

Zeitschrift: Der freimüthige und unparteiische schweizerische Schulbote
Band: - (1832)
Heft: 6

Rubrik: Geröll

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wachsmuth u. aus dem Schutte allmählig schöner und deutlicher hervorgeht, kurz, die von den neuesten Untersuchungen über Roms ält. Geschichte und Staatswesen noch nichts klingen hörte! Eine Betrachtung kann hier nicht unterdrückt werden: was muß das für ein Lehrer sein, der so verworrenes, albernes, altfränkisches Mischmasch für sich und seine Schüler zusammenraffen und drucken lassen konnte? was für Mitamtsgeossen die so etwas dulden? was für eine Anstalt und Schulbehörde, die einen solchen Wechselbalg nicht bei der Geburt ersticke und dem Umfuge eines so pädagogisch-verderblichen Plagiats auf einmal ein Ende machte?

Referent hält sich im Interesse der gelehrten Schulbildung für verpflichtet, vor dieser leichtfertigen Waare ernstlich zu warnen und gerade herauszusagen, daß ihm seit 10 Jahren kein neues geschichtl. Lehrbuch bekannt geworden, das in jeder Hinsicht, in formeller wie in materieller, so verfehlt, so zweckwidrig, so sehr gegen allen Lehrtakt verstößend und so geistlos vorgekommen wäre!

Sollte Einspruch gegen dieses harte, aber offene, wahre Urtheil gemacht werden wollen, so anbietet sich Referent, gar gerne auch noch desselben Werckens materiellen Gehalt zu erweisen, was er heute mehr in formeller Hinsicht begründet zu haben glaubt.

B.

G e r ö l l .

Man strafe so wenig als möglich, ist eine Erziehungsregel, die immer beobachtet werden sollte. Vieles, was auf den ersten Anblick beim Kinde als strafwürdig erscheint, ist es bei näherer Prüfung nicht, und oft leistet eine freundliche Zurechtweisung bessere Dienste als Strenge; aber der Ungehorsam muß am Kinde bestraft werden. Körperliche Züchtigungen sollten nur selten angewendet werden; sie entehren die Menschenwürde, und die Furcht vor dem Stocke kann keinen freien Menschen erziehen. Man mache ein edles Ehrgefühl in dem Jünglinge rege, und Strafe sei eine verminderte Achtung seiner Umgebung gegen ihn. Das marternde Gefühl, die Liebe und das Wohlwollen seiner Aeltern nicht zu verdienen, muß ihm die größte Strafe sein.

Eine Pensionsanstalt mag für elternlose Mädchen gut sein, allein Töchter, die sich einer guten Mutter erfreuen, finden in dieser und in dem häuslichen Familienleben ihren besten Erzieher. Es ist so oft schon über diesen Gegenstand gesprochen und geschrieben worden, daß jedes für und wider hinlänglich erörtert ist. Aber leider dauert das Unwesen noch immer fort, und Eitelkeit und Bequemlichkeit der Aeltern fristen den Pensionsanstalten ihr Dasein.

H. Neg.